



++++ NEWS +++++ NEWS +++++ NEWS +++++ NEWS +++++ NEWS +++++ NEWS +++

Vorsorgedokumente im Umbruch

Sie kennen das geflügelte Wort „Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare“. Und nun ist mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts und dem Vorsorgeauftrag tatsächlich ein weiteres hinzugekommen.

Mit der Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs ZGB per 1. Januar 2013 wurden im Erwachsenenschutz folgende Bereiche gestärkt:

- Selbstbestimmungsrecht
- Solidarität in der Familie
- Schutz urteilsunfähiger Personen

Erstmals wurden damit die Rahmenbedingungen für den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung gesetzlich verankert und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass das Selbstbestimmungsrecht älterer Personen gewahrt werden kann.

Wir alle möchten selbst bestimmen, was nach dem eigenen Ableben oder – was wir alle nicht hoffen – beim Verlust der eigenen Urteilsfähigkeit zu geschehen hat.

Die Anpassungen im ZGB liegen also voll im Trend unserer Zeit. Dennoch sind wir vielleicht überfordert, wenn es darum geht, die entsprechenden Formulare, den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung, auszufüllen.

Wer soll mich in rechtlichen, finanziellen, administrativen und persönlichen Angelegenheiten vertreten? Selbstverständlich gibt es Mustervorlagen, die u. a. darauf hinweisen, dass der Vorsorgeauftrag von A bis Z von Hand geschrieben und mit Datum oder Unterschrift zu versehen oder – falls es am PC verfasst wurde – notariell zu beglaubigen ist. Doch was ist darüber hinaus zu beachten?

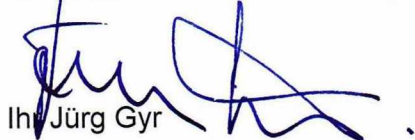
Haben Sie gewusst, dass der Vorsorgeauftrag in der Regel nur für den Alltag geeignet ist, gewisse Vermögensbereiche aber nicht klar regelt? Wenn Sie also beispielsweise Wohneigentum – oder Aktien – besitzen, dann muss dies ausdrücklich festgehalten werden.

In dieser Situation ist es wichtig, sich von einer unabhängigen, neutralen Fachperson begleiten zu lassen. Dank seiner jahrelangen Erfahrung und seiner nebenberuflichen Tätigkeit kann ich Sie kompetent beraten, Ihre persönliche Situation gemeinsam mit Ihnen klären und Ihnen die auf Sie zugeschnittenen Lösungen präsentieren.

Nebst dem Vorsorgeauftrag helfe und unterstütze ich Sie aber auch bei allen Fragen um die Pensionierung (AHV, Pensionskasse, Hypotheken, Steuern, Geldanlagen und Nachlass) oder bei der Regelung Ihrer künftigen Wohnsituation.

Sorgen Sie jetzt vor, damit Sie beruhigt in die Zukunft blicken können.

Ich freue mich von Ihnen zu hören.


Ihr Jürg Gyr